



10-Punkte Plan zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung



10-Punkte Plan zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung

Die Krankenhäuser leisten mit ihren Beschäftigten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Land. Sie erfüllen damit nicht nur eine für die gesamte Bevölkerung elementar wichtige Aufgabe, sondern bilden auch einen bedeutenden Wirtschaftszweig mit hohem Beschäftigungs- Innovations- und Wachstumspotenzial.

Ein Kernelement landespolitischer Kompetenz muss es sein, auch weiterhin für eine qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg aktiv einzutreten. Auf Grundlage des FDP-Antrags zur Situation und Weiterentwicklung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg (Landtags-Drucksache 15/3862) führte der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landtags von Baden-Württemberg am 08.05.2014 zu der Fragestellung „Wie kann eine Krankenhausplanung aussehen, welche verbindliche Qualitätskriterien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg enthält?“ eine öffentliche Anhörung mit 14 Expertinnen und Experten durch. Obwohl Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich gut dasteht, wurde offenkundig, dass Handlungsbedarf besteht. Derzeit gibt es 253 Kliniken im Land. Gemäß dem am 02.07.2014 vorgestellten BWKG-INDIKATOR weisen rund die

Hälfte der Krankenhäuser für das Jahr 2013 einen negativen Jahresabschluss auf. Die Gesundheitswirtschaft im Land als größter und für die medizinische Versorgung der Menschen wichtigster Beschäftigungszweig muss jedoch in der Lage sein, Überschüsse zu erwirtschaften. Diese Erlöse sind unabdingbare Voraussetzung für Innovations- und Modernisierungsprozesse, um für die Bevölkerung weiterhin eine gesundheitliche Versorgung auf hohem Niveau ermöglichen zu können. Gleichzeitig gilt es, eine flächendeckende Krankenhausversorgung und eine freie Krankenhauswahl sicherzustellen. Zugleich muss es unser Anspruch sein, auch im Bereich der Gesundheitsversorgung die Spitzenleistungen dauerhaft zu erbringen, wie sie für Baden-Württemberg in vielen Branchen selbstverständlich sind. Deshalb sind Strukturreformen in der Investitionsplanung des Landes für den Krankenhausbereich erforderlich. Die Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg identifiziert insbesondere die nachfolgenden Eckpunkte, die in eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung einfließen müssen. Zentral ist die Frage, welche Angebote mit welcher Qualität an welchen Standorten als Mindestmaß bestehen und seitens des Landes investiv gefördert werden sollen. Die Eckpunkte stellen eine Diskussionsgrundlage dar, die im Rahmen des Gesundheitsdialogs Baden-Württemberg und darüber hinaus von der Landesregierung und den relevanten Akteuren weiterentwickelt werden müssen. Sozialministerin Katrin Altpeter steht hier in der Verantwortung für Baden-Württemberg, dass in Zukunft eine hohe Qualität der Leistungserbringung, Wirtschaftlichkeit sowie Versorgungssicherheit als Leitbilder implementiert werden sollen. Vor diesem Hintergrund bedauern wir es, dass Baden-Württemberg nicht in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform vertreten ist.

Eckpunkte

1. Leitbild

Leitbild der zukünftigen Krankenhausplanung und Investitionsförderung ist es, für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiterhin auch in der Fläche des Landes eine hochwertige medizinische Versorgung und eine freie Krankenhauswahl sicherzustellen.

2. Oberziele

Eine neu ausgerichtete Krankenhausplanung und Investitionsförderung muss als Oberziele Qualitätsorientierung, Wettbewerb, Transparenz, Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten sowie Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Begriff der Transparenz umfasst insbesondere die Qualitätskriterien sowie die Investitionsförderung. Die Förderkriterien müssen nachvollziehbar sein und einen fairen trägerübergreifenden Wettbewerb ermöglichen.

3. Planungsgrundlage

Ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten zur Versorgungssituation und zur zukünftigen Angebotskonzeption ist zu erstellen. In Verbindung mit regional verwertbaren Daten des auf Bundesebene zu gründenden Qualitätsinstituts wird die Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung eine Konzentration auf noch zu ermittelnde Mindestangebote darstellen. Welche Angebote mit welcher Qualität soll es an welchen Standorten geben und entsprechend gefördert werden? Wo brauchen wir medizinische Konzepte über die Kreisgrenzen hinweg? Durch diese Schwerpunktsetzung wird eine Qualitätsverbesserung ermöglicht, da der bisherige Förderstau überwunden werden kann. Ausgehend von dem Gedanken von Mindestmengen für hohe Qualität sind gestufte regionale und überregionale Mindestangebotsbedarfe unter der Moderation des Landes zu ermitteln. Bei den Stufen geht es um medizinische Grund-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung mit hoch innovativer Spitzenmedizin. Deshalb sind die Universitätskliniken mit in die Planungen einzu beziehen.

4. Expertengremium

Ein unabhängiges Expertengremium berät die Landesregierung und den Landeskrankenhausausschuss und flankiert den Neuausrichtungsprozess.

5. Gesundheitsdialog und Fachgesellschaften

In die Entwicklung der Maßgaben für die Neuausrichtung der Planung und Investitionsförderung auf Basis des Gesundheitsdialogs Baden-Württemberg müssen die medizinischen und pflegerischen Fachgesellschaften eingebunden werden, um eine evidenzbasierte Fachplanung sicherstellen zu können.

6. Regionale Strukturgespräche

Regionale Strukturgespräche unter Beibehaltung der abschließenden Verantwortung und Kompetenz des Landes für die Planung und Investitionsförderung sind durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger werden als mündige Patientinnen und Patienten auf Augenhöhe in die Veränderungsprozesse einbezogen.

7. Controlling

Neben der Definition der Qualität, differenziert nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die in der Landeskrankenhausplanung bisher zu wenig Berücksichtigung findet, bedarf es einer Bewertung der Qualität anhand von Zielvorgaben. Ein wirksames Controlling mit effekti-

ven Steuerungsinstrumenten für alle Leistungsbeteiligten sorgt für die notwendige Klarheit der Planung und Investitionsförderung.

8. Sektorenübergreifende Versorgungskonzepte, Ländlicher Raum

Im Ländlichen Raum stehen besondere Herausforderungen an. Es müssen dort auch in Zukunft ausreichende Angebote bei entsprechender Qualität vorhanden sein. Eine sektorenübergreifende Betrachtung zwischen ambulanten und stationären Versorgung findet viel zu wenig statt. Innovative sektorenübergreifende Versorgungskonzepte sind ein Ansatz, dieses komplexe Thema in der Krankenhausplanung zu berücksichtigen. Bei der Planung entsprechender Angebote sind die besonderen Belange der niedergelassenen freiberuflichen Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Bedeutung für die ambulante Versorgung zu berücksichtigen. Sicherstellungszuschläge für Krankenhäuser können ein weiteres Instrument sein.

9. Investitionspflicht des Landes

Das Land muss seinen Verpflichtungen in der Investitionsförderung gerecht werden. Der bestehende Förderstau muss aufgelöst werden. Die heute oft erforderliche Quersubventionierung von Investitionen aus laufenden Betriebserlösen kann nur durch eine auskömmliche Investitionsförderung des Landes im Rahmen des dualen Finanzierungssystems beendet werden. Die Versprechungen der Landesregierung in diesem Bereich sind bei weitem noch nicht erfüllt. Zudem bedarf es ausreichender Mittel für die Weiterentwicklung bisheriger stationärer Angebote, die nach Vorliegen des wissenschaftlichen Gutachtens und der Neuausrichtung der Krankenhausplanung in dieser Form nicht mehr erforderlich sind und in anderer Weise für die Gesundheitsversorgung genutzt werden sollen.

10. Ganzheitlicher Ansatz

Die Planung hat die Belange der Notfallversorgung, des Rettungsdienstes, der haus- und fachärztlichen Versorgung und der Universitätsmedizin zu berücksichtigen. Die Neuausrichtung muss sich in einer Fortschreibung der Qualifizierungsinitiative für Gesundheitsberufe widerspiegeln und so den Herausforderungen des demografischen Wandels Rechnung tragen.

Stand: 10. Juli 2014

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

